

rungen zieht. Aber die Wichtigkeit der Waldwirtschaft, vor allem in Form der Schweinemast, bleibt trotzdem bestehen; neben ihr widmet Vf. dem Kopfholzbetrieb, einer besonderen Art der Holznutzung, seine Aufmerksamkeit. Auch Fragen wie das Verhältnis zur Grund- und zur Landesherrschaft, zu den Städten und den Wüstungen werden untersucht; so spielt bei letzteren schon die große Beweglichkeit der Siedlungen und ihrer Äcker im offenen Waldgebiet bis zum 15. Jh. eine Rolle. Ich glaube, daß eine weitere Erarbeitung der Verhältnisse des späteren MA. auch den Weg zur Erkenntnis von Fragen einer früheren Zeit, etwa des fränkischen *forestis* oder der Marken ebnet, wofür Vf. zweifellos einen wichtigen Beitrag geliefert hat.

W. M.

O. Capitani, *La venditio ad terminum* nella valutazione morale di san Tommaso d'Aquino e di Remigio de'Girolami, Bull. dell'Ist. Stor. Ital. per il Medio Evo 70 (1958) 299—363, untersucht in ausführlicher Analyse zwei Schriften der im Titel genannten Theologen zu der Frage, ob der Verkauf von Waren mit Terminsetzung für die Bezahlung Sünde sei, und versucht ihre Stellungnahme dazu herauszuarbeiten: Thomas lockerte durch Einführung des Begriffes *iustum pretium* die frühere Starrheit; Remigio ging noch weiter und bezeichnete die *venditio ad terminum* als einen Handelsbrauch, der nicht gegen die Gerechtigkeit verstoße. Außer seiner „Determinatio utrum sit licitum vendere mercationes ad terminum“ (S. 343—345) wird im Anhang ein Quodlibet des Johannes von Neapel zum gleichen Thema gedruckt. Hingewiesen sei auch noch auf die ausführliche Besprechung, die C. im gleichen Bande S. 539—566 dem Buche von T. Noonan, *The Scholastic Analysis of Usury* (1957) gewidmet hat.

G. O.

P. Berghaus, Der mittelalterliche Goldschatzfund aus Limburg/Lahn, Nassauische Annalen 72 (1961) 31—46, beschreibt einen spätm. Fund, der ein eindrucksvolles Bild von den Vermögensverhältnissen eines Juden um 1340 vermittelt und wichtig für die Geschichte der m. Goldwährung, vor allem aber durch seine einzigartigen goldenen Barren ist.

H. Gensicke, Die Akzise zu Montabaur und ihr Ertrag, Nassauische Annalen 72 (1961) 198—205, bringt Auszüge aus einem Trierer Salbuch des 15. Jhs. (1478—86), die in einem solchen von 1589 abschriftlich vorliegen, und gewinnt so ein anschauliches Bild vom Wirtschaftsleben einer spätm. Stadt.

W. M.

K. Kumlien, Schweden und Lübeck zu Beginn der Hansezeit, Hans. Geschbl. 78 (1960) 37—66, betont gegenüber verallgemeinernden Urteilen über die Rolle des hansischen Kaufmanns im Norden, daß jedes der nordischen Länder sein eigenes Verhältnis zur Hanse gehabt hat. In Schweden läßt sich während der Hansezeit ein Aufblühen der Produktion, vor allem auf dem Gebiete des Bergbaus, erkennen. An dieser wirtschaftlichen Erschließung Schwedens hat zweifellos auch die Hanse einen besonderen Anteil gehabt.

M. Lesnikov, Lübeck als Handelsplatz für osteuropäische Waren im 15. Jahrhundert, Hans. Geschbl. 78 (1960) 67—86, veranschaulicht an Hand des Handlungsbuches, das der hansische Kaufmann Hildebrand Veckinchusen während seines Aufenthaltes in Lübeck in den Jahren 1418/19 geführt hat, die Intensität des Handels zwischen Lübeck und Osteuropa, wobei die Formen dieses Handels mit der besonderen Rolle des Kredits für die damalige Zeit ganz modern anmuten.

K. Jordan.

Hans Conrad Peyer, Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520, Bd. 1: Quellen, Bd. 2: Übersicht, Anhang, Register